

Fundbüro

Die Gemeinde Murgenthal ist an das auf dem Internet basierende Fundsystem "easyfind" angeschlossen. Jedermann kann selber nach verlorenen Gegenständen suchen oder Verlustmeldungen erzeugen. Das Fundbüro der Gemeinde Murgenthal speichert die Daten der Fundgegenstände zentral elektronisch ab.

Verlust eines Gegenstandes

Haben Sie etwas verloren? Klicken Sie auf den Link easyfind und suchen Sie bequem von Zuhause aus oder senden Sie online eine Verlustmeldung.

www.easyfind.ch

Welche Gegenstände in den letzten vier Wochen in Murgenthal abgegeben wurden sehen Sie unter:

<https://secure.easyfind.com/WebPublic/UI/WebPublishedFoundItems.aspx?ClientID=79&ReportType=detail&NrOfWeeks=4&Language=de&FindingValue=0&LocationID=170>

Auch ohne Internet

Personen, welche das elektronische Angebot nicht nutzen möchten oder über keinen Internetzugang verfügen, können verlorene Gegenstände weiterhin beim Fundbüro der Gemeinde Murgenthal melden.

Finderlohn

Wenn Ihnen der verlorene Gegenstand zurückgegeben werden kann, so hat der Finder Anspruch auf Ersatz aller Auslagen sowie auf einen angemessenen Finderlohn. Handelt es sich beim Fundgegenstand um Diebesgut, hat der Finder keinen Anspruch auf einen Finderlohn. Bei Fundsachen in einem bewohnten Haus oder in öffentlichen Gebäuden wird der Hausherr, der Mieter oder die Anstalt als Finder betrachtet, hat aber keinen Finderlohn zu beanspruchen.

Auffinden eines Gegenstandes

Wenn Sie eine verlorene Sache finden, müssen Sie den/die Eigentümer/in benachrichtigen oder, falls Sie keinen Kontakt herstellen können, den Fundgegenstand bei der [Gemeindekanzlei Murgenthal](#) oder bei der [Regionalpolizei Zofingen](#) abgeben. Zur Anzeige an das Fundbüro sind Sie verpflichtet, wenn der Wert der Sache offenbar CHF 10.00 übersteigt.

Schweizerische Tiermeldezentrale

Falls Sie ein Tier vermissen oder eines gefunden haben, können Sie dies via www.stmz.ch (Online-Datenbank der Schweizerischen Tiermeldezentrale) melden.

Rechtliches

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (Art. 720ff) regelt den Umgang mit Fundgegenständen.

Zuständige Abteilung

Gemeindekanzlei